

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums in Pähl (Gebührensatzung PGZ)

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2004 (GVBl S. 272) erlässt die Gemeinde Pähl folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums (kurz: PGZ) Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind die Benutzer des PGZ. Im Übrigen ist Gebührensschuldner, wer den Auftrag zur Erbringung einer Leistung erteilt oder wer die Kosten sonst veranlasst hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Reservierung des PGZ (Terminzusage).

(2) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Gebührenhöhe, Gebührenmaßstab

Für die Benutzung des PGZ entstehen folgende Gebühren:

1.) Benutzungsentgelte der Gemeinde Pähl für das Pfarr- und Gemeindezentrum

	Gäste	Einwohner
I. Saal mit Küche:		
10:00 - 14:00	140,00 €	100,00 €
14:00 - 18:00	140,00 €	100,00 €
10:00 - 18:00	280,00 €	200,00 €
14:00 - 20:00	210,00 €	150,00 €
ab 18:00	280,00 €	200,00 €

II. Saal ohne Küche:			
(Mo-Do) pro Std.	28,00 €	20,00 €	Örtl. Vereine € 15,00
III. Hochzeits-, Hennafeiern etc. im Saal			
Grundgebühr	490,00 €	350,00 €	
Vorbereitung und Aufräumen pro angefangenen Tag	40,00 €	30,00 €	
IV. Veranstaltungen mit zusätzlicher Nutzung des Außenbereiches durch Gäste (für Mehraufwand Verbrauchsmaterial, Reinigung o.ä.):			
Pro Tag	70,00 €	50,00 €	
V. Zubehör und Sonderregelungen:			
Beamer	30,00 €	20,00 €	
Steh Tisch pro Stück	7,00 €	5,00 €	
evtl. Reinigungsmehraufwand	70,00 €	50,00 €	
Gewerbliche Nutzung für Gäste und Einwohner:		40 % Aufschlag auf die jeweilige Gäste-Gebühr	
Sonstige Buchungswünsche:		auf Anfrage	

2.) Gebühren für Trauungen im Pfarr- und Gemeindezentrum

I. Grundgebühr:	
bis 25 Personen	75,00 €
bis 50 Personen	110,00 €
bis 100 Personen	150,00 €
über 100 Personen	225,00 €
II. Stehtische u. Bestuhlung:	
bis 25 Personen	75,00 €
bis 50 Personen	110,00 €

bis 100 Personen	150,00 €
über 100 Personen	225,00 €
III. Aufstellen der Stehtische und Stühle:	
bis 50 Personen	30,00 €
Über 50 Personen	50,00 €
IV. bei Bewirtung (Gläser, Spülen, Serviertische...)	
bis 25 Personen	45,00 €
bis 50 Personen	60,00 €
bis 100 Personen	90,00 €
über 100 Personen	105,00 €
V. Zubehör und Sonderregelungen:	
Blumen oder sonstige Sonderwünsche: je nach Aufwand	

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31.12.2024 tritt die Gebührensatzung vom 01.03.2020 außer Kraft.

Pähl, 05.12.2024



Simon Sörgel
Erster Bürgermeister

